

Müller – Die lila Logistik AG Investor Relations Ferdinand-Porsche-Straße 4 74354 Besigheim-Ottmarsheim

Aktionär/in / Vollmachtgeber/in

oder per Telefax an die Nummer: +49 7143 810 129 oder per E-Mail an die Adresse: investor@lila-logistik.com

Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim-Ottmarsheim Ordentliche Hauptversammlung am 4. Juni 2014

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite (www.lila-logistik.com) und der Eintrittskarte.

Nachname beziehungsweise Firma*	Anzahl Aktien*
Vorname*	Eintrittskarten Nummer*
PLZ / Ort*	
Telefonnummer oder E-Mail für eventuelle Rückfragen	
*Pflichtfelder (Angaben entnehmen Sie bitte der Eintritts	skarte zur Hauptversammlung). Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.
Vollmacht an einen Dritten	
Ich/Wir bevollmächtige(n)	
Nachname**	
Vorname**	
Wohnort**	
umfasst den Widerruf einer zuvor erteilte	er Namen(s), in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht in Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einscht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung.
Ort, Datum	Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB zum Beispiel durch Unterschrift(en)
**Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen.	

Hinweise zum Vollmachtsformular

Bitte füllen Sie das Vollmachtsformular vollständig und leserlich aus und übergeben es zusammen mit der Eintrittskarte entweder Ihrem Bevollmächtigten oder senden es an obige Adresse. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht bei der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können z. B. auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder andere, den Formerfordernissen des § 126b BGB entsprechende Bevollmächtigungen verwenden. Auch dafür gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.